

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Provisoriums und eines Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz eines Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen

Vom 26. Februar 2026 (Stand 8. Mai 2026)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

¹⁾ Für die Planung der Erstellung eines Provisoriums und Parkhauses für die Zuger Polizei sowie für den Ersatz des Salzlagers auf dem Areal Hinterberg, Steinhausen, wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 1,53 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2024).

§ 2

¹⁾ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Planerleistungen zu beauftragen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
26.02.2026	08.05.2026	Erlass	Erstfassung	GS 2026/020

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	26.02.2026	08.05.2026	Erstfassung	GS 2026/020